

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Freistaat Thüringen



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen!
Wohngeldnummer

Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer
1 – 6	7 – 14

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZ)
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZ)

Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZ

- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat
- die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. erhöht hat

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen →

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? Wenn ja, dann bitte ankreuzen nein ja

Arbeitslosengeld II (SGB II)	Sozialgeld (SGB II)	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)		Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	
Übergangsgeld (SGB VI)	Verletztengeld (SGB VII)	Asylbewerberleistung (AsylbLG)	Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des	
		Antrages	Bescheides

→ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben. Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

1 Wohngeldberechtigter ist der/die Mieter/in, der/die den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der/die Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte/r			
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	männlich	weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort		
Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer			
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer			

9	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten:	monatlicher Betrag:
	Garage / Carport / Stellplatz <input type="text" value="Anzahl"/>	Euro
	Heizungskosten	Euro
	Kosten der Warmwasserversorgung	Euro
	Haushaltsenergie (z. B. privater Stromverbrauch und Gas zum Kochen)	Euro
10	Werden neben der Miete weitere Beträge an Dritte gezahlt?	monatlicher Betrag:
	Müllgebühren	Euro
	Wasser/Abwasser	Euro
	Kabelgrundversorgung oder Gemeinschaftsantenne	Euro
	Sonstiges _____	Euro
11	Wurde mit Ihrem/Ihrer Vermieter/in eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?	nein ja monatlicher Betrag:
	Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an.	Euro
12	Falls Sie untervermietet haben	monatlicher Betrag:
	Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt:	Euro
	Darin enthalten sind	monatlicher Betrag:
	Heizungskosten	Euro
	Kosten der Warmwasserversorgung	Euro
	Vergütung für sonstige Leistungen	Euro
13	Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu?	nein ja
14	Ausländische Bürger sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.	
	Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen?	nein ja monatlicher Betrag:
	Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?	Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern		
15	Haushaltsmitglieder sind neben der/dem Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder und Pflegekinder), die mit ihr oder ihm verheiratet, verwandt oder verschwägert oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind und mit der/dem Wohngeldberechtigten Wohnraum gemeinsam bewohnen. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist (§ 5 WoGG). Bei nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern, die das Kind oder die Kinder annähernd zu gleichen Teilen betreuen, wird das Kind oder werden die Kinder bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied/er berücksichtigt. Dies gilt in der Regel bis zu einem zeitlichen Betreuungsverhältnis der Eltern von mindestens einem Drittel zu zwei Dritteln je Kind. Für Pflegekinder und Pflegeeltern gilt dies entsprechend.	
	Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und für die die Wohnung der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, wohnen insgesamt in der Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?	<input type="text" value="Anzahl"/>
	Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht?	nein ja
	Wenn ja, wieviele?	<input type="text" value="Anzahl"/>

16	<p>Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld</p> <p>für alle Haushaltsmitglieder</p> <p>für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und / oder keine dieser Leistungen erhalten oder rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?</p> <p>rückwirkend, weil der Anspruch auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen nachträglich ganz entfallen oder nicht vorrangig gegenüber dem Wohngeld ist?</p>	Anzahl				
17	<p>Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin rechnen, und keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit ihm/ihr führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer Wirtschaftsgemeinschaft wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.</p> <p>Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Name, Vorname</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Name, Vorname</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Name, Vorname			
Name, Vorname	Name, Vorname					
18	<p>Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.</p> <p>Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer und wann?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Name, Vorname</td> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Auszugsdatum</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td> <td style="padding: 2px;">Auszugsdatum</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Auszugsdatum	Name, Vorname	Auszugsdatum	
Name, Vorname	Auszugsdatum					
Name, Vorname	Auszugsdatum					
19	<p>Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? nein ja</p> <p>Wenn ja, für wen?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td></tr> </table>	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	
Name, Vorname						
Name, Vorname						
Name, Vorname						
Name, Vorname						

20	<p>Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.</p> <p>Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja</p> <p>Wenn ja, wer ist verstorben?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%; padding: 2px;">Name, Vorname</td> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Geschlecht</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;">Sterbedatum</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">männlich weiblich</td> <td></td> </tr> </table> <p>Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe Buchstabe [A]) bezogen? nein ja</p> <p>Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? nein ja</p> <p>Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt? Datum</p> <p>Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja</p> <p>Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Name, Vorname</td> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Aufnahmedatum</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Sterbedatum			männlich weiblich		Name, Vorname	Aufnahmedatum	
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Sterbedatum									
		männlich weiblich										
Name, Vorname	Aufnahmedatum											

Angaben zum Einkommen					
21	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?			nein	ja
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen Rente Unterhaltsvorschuss Elterngeld Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III), Mobi-Pro-EU Arbeitslosengeld I				
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?				
	Name, Vorname		Datum der Antragstellung		
22	Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsschädigungen, Abfindungen o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder haben Sie innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten?			nein	ja
	Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?				
	Name, Vorname		Datum	Euro	
23	Hier ist anzugeben, ob Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied von anderen Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, Mietzahlungen oder Zuschüsse zur Miete erhalten. Daneben sind auch Leistungen aus öffentlichen Kassen oder von anderen, z. B. dem Arbeitgeber, anzugeben.				
	Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung?			nein	ja
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?				
	Name, Anschrift / Behörde, Anschrift		Datum	Euro	
24	Werden sich die nachgenannten Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?			nein	ja
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?				
	Name, Vorname		Grund der Verringerung / Erhöhung	Datum	
25	Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie für jedes Haushaltsmitglied die vollständigen Einnahmen an. Bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen (siehe [A]) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein. Falls Sie oder andere Haushaltsmitglieder Zinsen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparguthaben) erhalten, tragen Sie diese ebenfalls ein.				
	Zinsen aus Kapitalvermögen fallen an:			nein	ja (Betrag bitte in Tabelle eintragen)
→	Einnahmen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit , aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen von geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören auch die nach § 37b EStG pauschal besteuerten Sachzuwendungen und der nach § 40a EStG pauschal besteuerte Arbeitslohn und das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt (z. B. Minijob). Zum Einkommen zählen zudem bestimmte steuerfreie Einkünfte, wie z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld sowie die einkommensabhängigen steuerfreien Bezüge im freiwilligen Wehrdienst oder im Bundesfreiwilligendienst Beschädigter (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 2 WoGG). Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Hierzu zählen auch Unterhaltsleistungen, die nicht als wiederkehrender, sondern als Einmalbetrag gezahlt werden. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.				
	Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben, bzw. der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG (Angabe aus der Einnahmeüberschussrechnung).				

noch 25	a) Familienname b) Geburtsname/Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, d = divers) c) Vorname/n (Rufname) d) Geburtsdatum/Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtigten f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z. B. deutsch/andere)		Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln aufzuführen , z. B.: – Lohn/Gehalt (auch Nebentätigkeit/geringfügige Beschäftigung) – in- und ausländische Renten (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente, Waisenrente, Unfallrente) – Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld – BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Zuschüsse i. R. von MobiPro-EU – Arbeitslosengeld I – Krankengeld – Elterngeld – Zinsen aus Kapitalvermögen – Unterhaltsleistungen (auch bei Einmalzahlung) – aus Vermietung und Verpachtung – Art der Transferleistung (z. B. ALG II) – Geschäftsführergehalt	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte / Einnahmen Betragsangaben in Euro	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versicherungen o. ä. entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versicherungen o. ä. entrichtet?	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in									nein ja	nein ja	ja nein	
			f)									
			g) deutsch									
2. Haushaltsmitglied	a)								nein ja	nein ja	nein ja	
	b)	m w d										
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
3. Haushaltsmitglied	a)								nein ja	nein ja	nein ja	
	b)	m w d										
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
4. Haushaltsmitglied	a)								nein ja	nein ja	nein ja	
	b)	m w d										
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
5. Haushaltsmitglied	a)								nein ja	nein ja	nein ja	
	b)	m w d										
	c)											
	d)											
	e)											
	f)											
	g) deutsch											
Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.												

26 →	Von den Einnahmen sind die Werbungskosten / Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.			
	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend?		nein	ja
	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend?		nein	ja
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?			
	Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro
27 →	Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz geregelt.			
	Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?		nein	ja
	Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?			
	Name, Vorname des Kindes / der Kinder			Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro
28	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)	nein	ja	Betrag Euro
	oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?	nein	ja	

Angaben zum Vermögen				
29 →	Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.			
	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?		nein	ja

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen				
30 →	Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Erstattung der durch das Jugendamt bzw. durch die für die Unterhaltsvorschussleistungen zuständige kommunale Behörde erbrachten Unterhaltsvorschüsse. Der Zahlungsnachweis über den erstatteten Betrag ist dem Antrag beizulegen.			
	Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet?		nein	ja
Wenn ja, von wem?				
	Name, Vorname		Name, Vorname	

noch 30	Wer erhält den Unterhalt? 	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
	Name, Vorname	nein ja	nein ja	nein ja	Euro
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
	Name, Vorname	nein ja	nein ja	nein ja	Euro
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
	Name, Vorname	nein ja	nein ja	nein ja	Euro
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
31 →	Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden (§ 17 Nr. 3 WoGG), wird ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG gewährt.				
	Wohnen Sie <u>allein</u> mit einem Kind / Kindern zusammen?				nein ja <input style="width: 50px;" type="text" value="Anzahl"/>
	Wenn ja, ist / sind davon ein Kind / Kinder im Alter von unter 18 Jahren?				nein ja <input style="width: 50px;" type="text" value="Anzahl"/>
32 →	Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Eerwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn Sie als Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt sind.				
	Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit?				nein ja <input style="width: 50px;" type="text" value="Anzahl"/>
33 →	Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.				
	Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?				nein ja
	Von den Haushaltsmitgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) →	→	→	→	
	Namen	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	
	ggf. Datum der Antragstellung	Datum	Datum	Datum	
	a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____	
	b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:	_____	_____	_____	
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes				
34	Bemerkungen / Erläuterungen zum Antrag durch den / die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)				

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen / Nachweise / Belege bei:

- 35** Einkommensnachweis/e (z.B. Verdienstbescheinigung(en))
 Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart
 Rentenbescheid/e
 Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
 Sonstige Leistungen: _____
 Nachweis/e u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
 Nachweis/e über Unterhalt
 Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
 Nachweis/e über Pflegegrad
 Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
 Angaben zum Vermögen
 Aktuelle Meldebescheinigung
 Mietvertrag/Mietbescheinigung
 Mieterhöhungsnachweis
 Nachweis über Mietzahlung
 Nachweis über Untervermietung / sonstige Überlassungen

Wichtige Hinweise

- 36** Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte / Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte/Einnahmen und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)